

4664/AB**Bundesministerium vom 17.02.2021 zu 4683/J (XXVII. GP)****bmdw.gv.at**

**Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort**

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.838.757

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4683/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4683/J betreffend "die EU-Kommission und geplante Massenmigration in Österreichs sozialen Wohnbau", welche die Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen am 17. Dezember 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *Wie bewerten Sie die Zielsetzung der EU-Kommission im Rahmen des Aktionsplans für Integration und Inklusion 2021 bis 2027 im Bereich leichten bzw. erleichterten Zugangs von Migranten in den sozialen Wohnbau?*
2. *Welche (konkreten) Handlungen werden Sie setzen, um eine Schlechterstellung österreichischer Staatsbürger in ihrem Zugang zum sozialen Wohnbau zu verhindern?*
3. *Wie stellen Sie sicher, dass effektive Integrationspolitik nicht durch das Setzen falscher Anreize hintertrieben wird?*

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Zuständigkeit für den geförderten Wohnbau in Gesetzgebung und Vollziehung bei den Ländern und die Vergabe von Wohnungen in Wiener Gemeindebauten in der ausschließlichen Gestaltung des Eigentümers Stadt Wien liegt. Die Zuständigkeit meines Ressorts ist auf die Legistik des Wohnungsgemeinnützigeingesetzes (WGG) und der darauf aufbauenden Verordnungen beschränkt, in denen die Rahmenbedingungen für die gemeinnützige Wohnungswirtschaft einschließlich sozial gebundener Wohnungsbestände normiert sind. Für diesen Zuständigkeitsbereich ist festzuhalten, dass in der Novelle 2019 zum WGG die Zielsetzungen des "EU-Aktionsplans für Integration und Inklusion 2021-2027" ebenso Berücksichtigung finden konnten wie die In-

tentionen der vorliegenden Anfrage. Die rund 180 gemeinnützigen Bauvereinigungen sind öffentlich-rechtlich verpflichtet, bei den branchenweit pro Jahr insgesamt etwa 50.000 bis 60.000 Wohnungsvergaben in Neubau und Bestand vorrangig auf österreichische Staatsbürger und diesen Gleichgestellte wie etwa EU- und EWR-Bürger sowie Konventionsflüchtlinge abzustellen. Als integrationsfördernder Ansatz ist eine Gleichstellung auch für solche Personen vorgesehen, die sich seit mindestens fünf Jahren legal in Österreich aufhalten und erfolgreich eine Integrationsprüfung beim Österreichischen Integrationsfonds abgelegt haben.

Wien, am 17. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

